Schweizerische Vogelwarte

Eröffnung des Besuchszentrums. Nach fast zweijähriger Bauzeit hat das Besuchszentrum der Vogelwarte seine Türen geöffnet. Der markante Lehmbau konnte am Samstag, dem 2. Mai 2015, im Beisein von Bundesrätin Doris Leuthard, von Donatorinnen und Donatoren sowie weiteren geladenen Gästen eröffnet werden. In vier Gruppen wurde das Besuchszentrum besichtigt. Der Festakt selbst fand in der Festhalle in Sempach statt. Neben dem Stiftungsratspräsidenten Richard Maurer und dem Vorsitzenden der Institutsleitung Lukas Jenni wandten sich Bundesrätin Doris Leuthard, der Luzerner Regierungsrat Robert Küng und der Sempacher Stadtpräsident Franz Schwegler mit kurzen Ansprachen an die Anwesenden, moderiert von Gerhard Tschan alias Jegerlehner

In der Ausstellung werden die Besucherinnen und Besucher selber ein wenig zum Vogel. Durch ein riesiges Ei erreicht man den Rundgang zu den Themen Fortpflanzung, Ernährung, Gefahren und Bedrohungen, Federn, Vogelflug und schliesslich Vogelzug. Am Eingang erhält jeder Gast einen Ring, mit dem er die interaktiven Elemente der Erlebnisausstellung aktivieren kann. Der Ring zeichnet eine elektronische Spur auf, und daraus resultiert am Ende eine nicht ganz ernst gemeinte Zuordnung des Gasts zu einer Vogelart. Auch Bundesrätin Leuthard wartete gespannt auf ihre Datenauswertung: Ihr Verhalten schien dem fröhlichen Distelfinken zu entsprechen.

In der «Singfonie», einem mechanischen Theater, werden die Gäste in die Kommunikation der Vögel eingeweiht. Im Kinoraum gleich daneben begibt man sich auf eine Reise durch die Schweizer Vogelwelt. Der bekannte Tierfilmer Marc Tschudin hat dafür zwei Jahre lang einheimische Vögel mit seiner Kamera begleitet. Zwei Volieren und das renaturierte Grundstück am Seeufer laden dazu ein, selber auf



Abb. 1. Felix Tobler, der Leiter des neuen Besuchszentrums, führt Bundesrätin Doris Leuthard an der Eröffnungsfeier vom 2. Mai 2015 durch die Ausstellung. Aufnahme L. Linder.

Vogelpirsch zu gehen. Abgerundet wird das Angebot durch eine kleine Cafeteria und den Vogelwarte-Shop. Seit Sonntag, dem 3. Mai, ist das Besuchszentrum für alle offen, und zwar jeweils von Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 h.

Nachrichten

Persönliches

Verdienstorden für Siegfried Klaus. Aus der Hand des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow hat Ala-Ehrenmitglied Siegfried Klaus am 2. März 2015 in der Erfurter Staatskanzlei das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für sein Lebenswerk in Empfang nehmen dürfen. Siegfried Klaus hat sich seit Jahrzehnten beruflich und ehrenamtlich für den Natur- und Vogelschutz engagiert und gehört zu den Initianten des Nationalparks Hainich (s. Besprechung des Werks von Grossmann et al., Ornithol. Beob. 112: 57 f., 2015). In seiner ornithologischen Forschung widmete er sich vor allem den Raufusshühnern; in unserer Zeitschrift hat er einen Beitrag über das Chinahaselhuhn publiziert (Ornithol. Beob. 93: 343-365, 1996). Herzliche Gratulation zur verdienten Auszeichnung!

Naturschutz Schweiz

Geschützte Arten sind dank Bundesgericht besser geschützt. Das Bundesgericht hat in einem Verbandsbeschwerdefall des SVS/BirdLife Schweiz entschieden, dass Abschüsse von Graureihern und Gänsesägern von den Kantonen nur noch getätigt werden können, wenn klar begründete Bewilligungen erlassen und veröffentlicht wurden, gegen die nötigenfalls Beschwerden möglich sind. Das ist ein ganz wichtiger Schritt im effektiven Schutz der geschützten Arten in unserem Land. In mehreren Kantonen waren einzelne geschützte Vögel ohne Schadenbeweise und ohne Überprüfungsmöglichkeiten abgeschossen worden. Im Kanton Bern wurden so in den Jahren 2007 bis 2011 total 241 Graureiher und 294 Gänsesäger getötet, ohne dass es dafür eine öffentliche Bewilligung gegeben hätte, die überprüfbar gewesen wäre. Gänsesäger und Graureiher sind geschützt, und die Kantone können ohne Zustimmung des Bundes nur Massnahmen gegen einzelne Tiere anordnen oder erlauben, die erheblichen Schaden anrichten. Ein Kanton, der geschützte Einzelvögel abschiessen will, muss demnach klare Schadenbeweise vorlegen und eine öffentlich zugängliche Bewilligung erlassen. Der Entscheid des Bundesgerichts bedeutet, dass alle geplanten Eingriffe gegen geschützte Vogelarten als begründete Bewilligung veröffentlicht oder den Schutzorganisationen eröffnet werden müssen, damit diese sie nötigenfalls gerichtlich überprüfen lassen können.